



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Caluinischer Niderlag

Véron, François

Würtzburg, 1620

Das sechste Hauptstück. Etliche auß der Genffischen Bibel gezogene Oerter / werden der Religionisten Glaubens Confession zuwider erweisen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-34249

Das sechste Hauptstück.

Begreifft die jene Verter der Genf-
fischen Biblen / welche der fürgewendten
Religion Glaubens Bekantnuß
zuwiderlauffen.

N Ist ainem Prædicantischen Suchsen/
oder auch sonst ainem andern zuhandlen/
welcher mit Betrug vnd vngübhrlichen
Practicken procedirt / rahte ich keines wegs / daß
sich ainer jemals zuweit ins Feldt begeb / das Rechte
aines Defensoris zuviel relaxire: Aber mit ainem
aufrichtigen Religionisten / welcher die Warheit
zuerkennen geneigt vnd begierig ist / wann er viel-
leicht also fähig vnd geschickt nit ist / die hohe Sub-
tiliteten der Consequenzen / darvon wir seythero ge-
handlet / zubegreifen: Nach dem man mit ihm vn-
terhandlet/dem jenigen gemess/was im ersten Capi-
tul / dann auch am Eyn gang des zweyten vnd drit-
ten / mit mehrerem gesagt worden: wirdt / meines
Erachtens zwar / nicht Unfruchtbar ablauffen/
wann man hernach folgende Lehr an die Handt
nimpt.

In fürgehenden Capitulen biß hiehero / hab ich
der läng nach zugnügen erwiesen / daß die fürge-
wendte Religion keinen Biblischen Text zu Für-
schub vnd Behelff ihres Theils habe beyzulegen:
Gegenwertiges Capitul aber beweist / daß auch die
Genffis

Genffische Bibel viel vnterschiedliche Dertter in sich hält / welche der fürgewendten Glaubens Confession schnur stracks zuwiderlauffen. Dismals sol mir gnug seyn / dasselbig in 5. oder 6. Puncten künde vnd bekandt zumachen.

Im 20. Articul ewrer Confession spricht ihr. Wir glauben / daß wir der Christlichen Gerechtigkeit theilhaftig werden / allein durch den Glauben.

Hingegen sagt der H. Jacobus im zweyten Capitul seiner Epistel versu 24. (welche Epistel der dritte Articul jert bemelter Confession für Canonisch auff. vnd annimpt) Videtis quoniam ex operibus iustificatur homo, & non ex fide tantum? So sehet ihr nun / daß der Mensch durch die Werck gerechtfertiget wirdt / vnd nit durch den Glauben allein. Der eine sagt (durch den Glauben allein) der ander (nit durch den Glauben allein) lauffen diese zwey nit gegen einander?

Zum zweyten / Im 22. Articul wirdt gleicher massen gesagt. Wir bekennen / daß die gute Werck / welche wir auß Anleytung des H. Geists thun / nit gerechnet werden zu vnserer Rechtfertigung.

In angezogenem Capitul versu 21. lehrt der H. Jacobus das Widerspiel / vnd probirt es mit dem Exempel Abrahams: Abraham pater noster, nonne ex operibus iustificatus est, offerens
Isaac

170 *Carolinischer Freitag*
Isaac filium suum super altare ? Videtis
quoniam ex operibus iustificatur homo, &
non ex fide tantum?

Ist nicht Abraham vnser Vatter durch die
Werck gerechtfertiget worden / da er seinen
Sohn Isaac auff dem Altar opfferte? So ses
het ihr nun das der Mensch durch die Werck
gerechtfertiget wirdt / vnd nie durch den Glaus
ben allein? Dis gute Werck des Abrahams ware
gewürckt auß Eyngebung des H. Geists / vnd ist
auch / vermög der Worten des heiligen Jacobi /
durch dieselbe gerechtfertiget worden. Ja auß
dieser Particular vnd einziger That bestättiget / der
H. Jacobus seine folgende General vnd allgemai
ne Proposition. Wer ist also starn blind / das er nit
sehe / wie der Articul diesem Biblischen Text wider
setz sey?

Fürs dritte. So sagt auch der 31. Articul.
Zu vnsern schwebenden Zeiten / da der gemaine
Standt der Kirchen verwirrt / vnd zerstört wa
re / hat Gott der Herr / auff ain außsergewöhn
liche Weis / etliche erweckt / welche die verwirrt
vnd öd gelassene Kirch von Newem auffrich
teten.

Dargegen spricht Christus vnser Herr dem H.
Petro bey dem Evangelisten Matthæo am 16. Cap.
versu 18. krafft vnwiderzusslicher Verheissung / zu
Dico tibi, quia tu es Petrus, & super hanc
petram

petram ædificabo Ecclesiam meam, & portæ inferi non præualebunt aduersus eam.
 Ich sage dir / du bist Petrus / vnd auff diesen
 Felß / wil ich bauen meine Kirche / vnd die Pors-
 ten der Høllen / sollen sie nit überwältigen.

Zum vierdten. Im eynfften Articul stehen diese
 Wort. Die Erbsünde verbleibe nach empfs-
 fangendem Lauff / die Schuld betreffend vns
 außgelöscht. Vnd der H. Paulus in der ersten an
 die Corinth. am 6. versu 11. Nach dem er vnter-
 schiedliche Sünden erzelt / redet zu den getaufften
 Corinthiern also. Et hoc quidem fuistis, sed
 abluti estis, sed iustificati estis. Vnd solche
 seyde ihr zwar auch etwan gewesen / aber ihr
 seyde abgewaschen / ihr seyde geheyliget / ihr
 seyde gerechtfertiget durch den Namen vnseres
 H. Ern Jesu Christi.

Zum fünfften. Der 24. Articul redet also.
 Auß der Officin des Sathans syndt herfür
 kommen die Verbott des Gebrauchs der
 Speysen: Vnd in den Apostolischen Geschichten
 am 15. Cap. versu 28. wirdt gesagt. Visum est e-
 nim Spiritui sancto & nobis, vt abstineatis
 vos ab immolatis simulachrorum, & san-
 guine suffocato. Dann es gefält dem H.
 Geist vnd vns / daß ihr euch enthaltet vom
 Gözen Opffer / vnd vom erstickten Bier.

Das

Das erste celebrirte Concilium der Kirchen / verbietet dieses den Christen / vnd die fürgewendte Confession / nennet solche auffgesteckte Verbott / lautere Verlachung vnd Affenpossen / welche auß der Officin vnd Schindstuben des Hölischen Sathans herfür kommen.

Zum sechsten. Weiters spricht der 24. Articul. Christus Iesus ist allein vnser Advocat vnd Fürsprecher: die Vorbit der Heyligen ist ein Mißbrauch vnd Betrug des leydigen Sathans. Dhnangesehen was Zachariae am 1. Cap. versu 12. stehet. Et respondit Angelus Domini, & dixit Domine Exercituum, vsquequo tu non misereberis Ierusalem, & urbium Iuda, quibus iratus es. Da antwortet des HERN Engel vnd sprach: O Herz Zebaoth / wie lang wilt du dich Jerusalems / vnd der Stätten in Juda / vber die du nun siebenzig Jahr gezürnt hast / nit erbaumen?

Könte dieser Ort andere Articulen mehr erzehlen / vnd dieselbe den außdrückentlichen Biblischen Texten zuwidersetzen. Aber es seye dißmals gnug mit diesen / welche hin vnd her auß der Genffischen Bibel / so wol / als ins gemain auß anderen Büchern / welche auch die Religionisten für Canonisch auff vnd annehmen / gezogen seyndt.

Das